

Allgemeines

Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 6 Landeswassergesetz (LWG) ist jede Kommune verpflichtet, im Abstand von 6 Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept der zuständigen Behörde, zwecks Zustimmung, vorzulegen. Die Vorlagefrist beläuft sich auf 6 Monate vor Inkrafttreten des ABK. Zuständige Behörde für die Hansestadt Wipperfürth ist die Obere Wasserbehörde und somit die Bezirksregierung in Köln. Art und Umfang sind in der Neufassung der "Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" vom 15.11.2018 geregelt. Neben den Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift, hat die Obere Wasserbehörde ein weites Ermessen in Bezug auf Inhalte und Themenschwerpunkte die im ABK aufgenommen werden sollen. Auf dieser Grundlage hatte die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 27.09.2018 (Anlage 1) ein Fremdwassersanierungskonzept als Ergänzung zum ABK gefordert. Um die beantragte Förderung für die Sanierung der Entwässerungsleitungen im Rathaus nicht zu gefährden, wurde der Forderung der Bezirksregierung entsprochen und die Vorlage des FSK entsprechend zugesichert.

Mit Anschreiben vom 16.04.2019 wurde der Bezirksregierung das FSK zugestellt, nachdem das Konzept bereits am 11.04.2019 als E-Mail versandt wurde. Rechnet man einige Tage für den Postweg hinzu, so kann man davon ausgehen, dass das Konzept der Oberen Wasserbehörde am 20.04.2019 zur Prüfung vorgelegen hat. Dieser Zeitpunkt ist insofern wichtig, da der Oberen Wasserbehörde gemäß Landeswassergesetz eine Prüffrist von maximal 6 Monaten eingeräumt wird. Nachdem diese Prüffrist verstrichen ist, kann die Kommune nämlich davon ausgehen, "dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben gemäß LWG ordnungsgemäß erfüllt werden." Nach dem Ende der Prüffrist, muss das FSK vom Rat der Hansestadt Wipperfürth formal beschlossen werden, da es sich vorliegend um eine rechtsverbindliche Selbsterklärung der Hansestadt handelt. Da das Ende der Prüffrist auf den 20.10.2019 terminiert ist, kann der formale Ratsbeschluss erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen; dies wäre demnach der 10.12.2019. Da die Verwaltung davon ausgeht, dass das Konzept in seiner vorliegenden Form von der Bezirksregierung genehmigt wird, erfolgt die Vorberatung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bauausschuss.

Inhalt des Fremdwassersanierungskonzepts

In der 5. Fortschreibung des ABK waren Entwässerungsgebiete aufgeführt, für die Untersuchungen auf Fremdwasseranteile vorgesehen waren. Die seinerzeitige Verpflichtung, diese Aufgabe in das ABK aufzunehmen, war auf die damalige Pflicht (§ 61a LWG) zur Dichtheitsprüfung zurückzuführen. Auf dieser Grundlage wurde seinerzeit auch des Fremdwassersanierungsgebiet Hönnigetal ausgewiesen und in den Folgejahren saniert. Hierzu laufen momentan entsprechende Abflussmessungen im Kanalnetz als Erfolgskontrolle für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Durch Streichung des § 61a in der Änderung des LWG zum 01.08.2013, entfällt die flächendeckende Verpflichtung der Dichtheitsprüfung. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung die ausgewiesene Entwässerungsgebiete aus der 5. Fortschreibung des ABK bei der 6. Fortschreibung wieder gestrichen. Hieraus resultiert nunmehr die Forderung der Bezirksregierung nach einem Fremdwassersanierungskonzept. Es kann durchaus als erneute Forderung der Dichtheitsprüfung durch die "Hintertür" interpretiert werden. In Anbetracht der Tatsache, dass im Kanalnetz der Hansestadt Wipperfürth bereits Fremdwasseranteile festgestellt wurden, kann diese Forderung der Bezirksregierung allerdings nicht als unverhältnismäßig zurückgewiesen werden.

Zur Identifizierung von Fremdwasserschwerpunkten sind entsprechende Abflussmessungen im gesamten Kanalnetz vorgesehen. Hierzu wurde das Kanalnetz in 15 Teilbereiche aufgliedert,

welche jeweils eigenständig untersucht werden. Diese Teilbereiche orientieren sich im Wesentlichen an den Einzugsgebieten zu den Entlastungsbauwerken im Kanalnetz; sie sind in der Anlage 2 abgebildet. Nachdem die Erfolgskontrolle für das Gebiet 1 (Hönnigetal) abgeschlossen ist, sollen als Nächstes die Messungen in den Gebieten 3 (Wippersammler) und 2 (RÜB Ohl) durchgeführt werden. Im Anschluss daran sind die Messungen im Wasserschutzgebiet der Sülzüberleitung (Gebiete 5, 6 und 7) geplant. Die Funktionsweise der Fremdwassermessungen erfolgt auf der Grundlage kontinuierliche Abflussmessungen im Kanalnetz über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten mit gleichzeitiger Aufzeichnung der Niederschlagsereignisse. Durch eine Niederschlags-Abfluss-Bilanzierung und Gegenüberstellung mit Werten aus der Netzplanung, können Auswertungen zum Fremdwasseraufkommen vorgenommen und Schwerpunktgebiete eingegrenzt werden. Die Stadtverwaltung verfügt über drei Abflussmessgeräte welche für diesen Zweck eingesetzt werden. Die Niederschläge werden an drei Stationen des Wupperverbandes aufgezeichnet:

- Messstation Bevertalsperre
- Messstation Schevelinger Talsperre
- Messstation Friedrichsthal

Aus Sicht der Verwaltung ist hiermit eine ausreichende Dichte der Niederschlagswassermessungen gegeben. Denn für die Auswertungen zählen nicht die kurzfristigen Starkregenereignisse, sondern vielmehr die Regenperioden über einen längeren Zeitraum.

In Abhängigkeit der Ergebnisse der Abflussmessungen kann es unter Umständen erforderlich werden, innerhalb eines Messgebiets eine weitere Feingliederung durchzuführen, um die Fremdwasserschwerpunkte genauer zu identifizieren. Allerdings sollte dieser Ansatz nur in Ausnahmefällen gewählt werden, da für diese Feingliederung wiederum ein zusätzlicher Messzeitraum von mindestens drei Monaten erforderlich wäre. Wird ein Fremdwasserschwerpunkt identifiziert, müssen durch weitere Maßnahmen (TV-Befahrungen, Kanalnebelungen) die Einzelschäden festgestellt werden. Letztere resultieren wiederum in Sanierungskonzepten zur Schadensbehebung bzw. Fremdwasserbeseitigung.

Art, Umfang sowie Kosten des sich aus den Messungen ergebenden Sanierungsbedarfs lassen sich im Vorfeld nicht abschätzen. Hierzu spielen zu viele Faktoren eine Rolle. Neben dem Grundwasserstand, Bebauungsdichte, Rohrmaterials sind auch das Alter und der bauliche Zustand der Kanäle sehr wichtig. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nur festgehalten werden, dass die Identifizierung aller Fremdwasserschwerpunkte eine langfristige und arbeitsintensive Aufgabe darstellt. Dies bietet allerdings den Vorteil, dass auch die anschließende Sanierung sich über einen langen Zeitraum erstreckt wodurch eine entsprechende Planbarkeit gegeben ist, welche sich wiederum vorteilhaft auf eine gemeinwohlverträgliche Gebührenentwicklung auswirkt.